



**RATGEBER**  
**Die Eltern meines Freundes reden immer nur von seiner Ex-Frau**

Mein Freund ist geschieden und hat kaum noch Kontakt zu seiner Ex-Frau. Seine Eltern jedoch sehen sie noch regelmässig und mögen sie anscheinend sehr. Denn jedes Mal, wenn ich mit meinem Freund bei ihnen bin, schwärmen sie in höchsten Tönen von meiner Vorgängerin. Sie erzählen uns dann haarklein, was seine Ex-Frau gerade macht, und haben meinem Freund sogar schon in meiner Gegenwart gesagt, dass sie ihn immer noch liebt und ihn gern zurückgewinnen möchte. Das war für mich wie ein Schlag ins Gesicht. Es schmerzt und verunsichert mich, ständig mit meiner Vorgängerin konfrontiert zu werden. Ich habe manchmal das Gefühl, dass seine Eltern unsere Beziehung gar nicht wollen. Wie soll ich mich verhalten, damit das endlich aufhört? *Yasmina M. (35)*

**Eva-Maria Zurhorst antwortet:** Die Eltern Ihres Freundes haben dessen Scheidung vermutlich noch nicht überwunden. Sie klammern sich krampfhaft an die Vergangenheit und wollen offenbar nicht wahrhaben, dass Ihr Sohn seine Ex-Frau nicht mehr liebt. Indem sie jedoch ständig deren Vorzüge betonen, was Ihnen gegenüber leider nicht sehr höflich ist, treiben sie auf Dauer einen Keil zwischen Sie und Ihren Freund. Egal, ob das bewusst oder unbewusst passiert: Machen Sie Ihrem Partner deutlich, dass es an ihm ist, vor seinen Eltern zu Ihnen zu stehen und sie zu bitten, das Thema Ex-Frau ruhen zu lassen. Und geben Sie ihnen umgekehrt die Gelegenheit, Sie besser kennenzulernen. Erzählen Sie von sich, unternehmen Sie ab und an etwas gemeinsam. Das verbindet.

Die Bestsellerautorin Eva-Maria Zurhorst («Liebe dich selbst, und es ist egal, wen du heiratest») beantwortet jeden Freitag im «Bote» Fragen zu Familie und Partnerschaft.

**Bis zwei Monate GRATIS**  
lesen **Neuabonnenten**



die Zeitung der **Schwyz**

**BESTELLSCHEIN**

■ Jahresabonnement Fr. 282.-  
zwei Monate gratis

■ Halbjahresabonnement Fr. 147.-  
ein Monat gratis \*inkl. MwSt.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse/Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte ausschneiden und einsenden an  
«Bote der Urschweiz», 6431 Schwyz

# Arbeitsgruppe für günstiges Wohnen

**Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus allen Ortsparteien wird sich mit den kommunalen Möglichkeiten zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum befassen. Der Gemeinderat erwartet eine Lagebeurteilung noch in diesem Jahr.**

Schwyz. – Die Suche nach preisgünstigem Wohnraum führt in der Gemeinde Schwyz immer weniger zum Erfolg. Kantonsrat Paul Furrer fordert deshalb ein kommunales Engagement im Wissen, dass nachhaltige Lösungen wohl nicht kurzfristig zu erreichen sind.

Nach Gesprächen mit Behördenvertretern zog er seine Einzelinitiative zurück unter der Bedingung, dass sich eine Arbeitsgruppe dieses Themenbereiches annimmt. Der Gemeinderat hat dieses Versprechen nun eingelöst und ein Koordinationsgremium für die voraussichtlich umfangreichen Abklärungen eingesetzt. Der Arbeitsgruppe gehören Mitglieder aller Ortsparteien sowie des Hauseigentümerverbandes und der Genossame Schwyz an; der Mieterverband musste wegen fehlender personeller Res-

sourcen auf eine Einsitznahme in der Kommission verzichten.

**Erheizeriger Terminplan**

Die Arbeitsgruppe hat als Koordinations- und Steuerungsgremium sachliche, raumplanerische, sozialpolitische und finanzielle Möglichkeiten für kommunale Wohnbauförderungsmaßnahmen zu prüfen. Zum Start in die komplexe Thematik wird der Direktor des Bundesamtes für Wohnungswesen in einem Einführungsreferat aufzeigen, wo sich allfällige Tätigkeitsgebiete für eine Gemeinde eröffnen. Dieser Auftaktitzung folgt allerVoraussicht nach ein intensiver Abklärungsaufwand, welcher bewusst unter einem relativ hohen Zeitdruck zu erledigen ist. Schon im Herbst 2010 erwartet der Gemeinderat von der Arbeitsgruppe einen Bericht mit Aussagen, ob und welche Massnahmen einer Prüfung unterzogen werden. Danach bleibt der Arbeitsgruppe ein weiteres knappes Jahr, um konkrete Projekte für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum zu entwickeln. Ziel in der Vereinbarung mit dem seinerzeitigen Initianten ist es, spätestens im August 2012 eine Volksabstimmung durchzuführen. (amtl)

# Heim-Stiftung ist erfolgreich

**Die Stiftung Alters- und Pflegezentrum Au ist auf Erfolgskurs. Im Jahr 2009 erreichte man eine Spendensumme von 22 700 Franken.**

Steinen. – Vor 5 Jahren entstand die Idee, man könnte das öffentlich-rechtliche Alters- und Pflegezentrum Au (APZ), getragen von den beiden Gemeinden Steinen und Lauerz, mittels Anschaffungen und Leistungen zugunsten der Bewohnerinnen und Bewohner durch eine Stiftung etwas entlasten.

Diese Anschaffungen und Leistungen überschritten in den ersten fünf Jahren die Hundertausender-Grenze bei Weitem. Dazu konnte die Stiftung ein neues Betriebsauto und eine Kaffeemaschine vorfinanzieren. Dies war nur möglich, weil die Stiftung in den beiden Gemeinden sehr bald ein gutes Echo fand. Das zeigte im vergangenen Jahr die Glückwunschkarten-Aktion, die in den beiden Gemeinden durchgeführt wurde. Der Stiftungsrat hatte beschlossen, in den Gemeinden Steinen und Lauerz mit zwei Sujets aus dem von der Stiftung finanzierten Malkurs eine Glückwunschkarten-

Aktion durchzuführen. Diese verlief erfolgreich; im vierten Quartal gingen 6500 Franken ein. Der Stiftungsrat dankt allen Steinern und Lauerzern, die für die Karten einen Betrag überwiesen haben.

**Viele Vergabungen und Spenden**

Die Spenden, Vergabungen und der Erlös aus der Glückwunschkarten-Aktion erreichten im Jahr 2009 den Betrag von 22 700 Franken. Gesamthaft konnten 547 Einzahlungen verbucht werden.

Es wurden im Rahmen von Beileidsbezeugungen namhafte Beiträge geleistet, aber auch spontane Spenden und grössere Gönnerbeiträge durften verzeichnet werden. Die Aufwendungen waren im Jahr 2009 mit 4400 Franken eher klein, denn der Stiftungsrat liess vorerst den Malkurs weiterlaufen und wartete mit neuen Anschaffungen zu.

Das gute Jahresergebnis wird es dem Stiftungsrat ermöglichen, im Jahr 2010 geplante Anschaffungen vorzunehmen und den Malkurs um ein halbes Jahr zu verlängern. Der Stiftungsrat beurteilt dieses Angebot der Maltherapie als besonders wertvollen Beitrag der Stiftung. (pd)

**FORUM**

## Kritische Anmerkungen zum Verfassungsentwurf



Von Toni Dettling\*

Die **Totalrevision** unserer Kantonsverfassung ist in die entscheidende Phase getreten. Dieser Tage hat die Verfassungskommission dem Kantonsratspräsidenten den erarbeiteten Entwurf zur Beratung im Kantonsrat übergeben. Mit dem nunmehr aufgelegten neuen Grundgesetz soll auch in unserem Kanton die gar arg in die Jahre gekommene Verfassung aus dem vorletzten Jahrhundert dereinst abgelöst werden.

Im **Ganzen gesehen** ist der aufgelegte Revisionsvorschlag zweifellos ein beachtenswerter Wurf. Er ist übersichtlich und verständlich geschrieben. Inhaltlich hält er sich weitgehend an die Leitlinien, welche aus liberal-bürgerlicher Sicht an eine moderne Kantonsverfassung zu stellen sind, wenn auch einige Probleme mit Verfassungsrang ausgeklammert bleiben. Insoweit ist der Entwurf das Ergebnis einer möglichst sanften Konfliktbewältigung, um die Hürde der Volksabstimmung im nicht ganz einfachen politischen Umfeld des Kantons Schwyz eher schaffen zu können. Diese ergebnisorientierte, fürs Ganze aber nicht minder wichtige Zielsetzung schimmert denn auch im Revisionsentwurf klar durch, vor allem dort, wo keine Regelung getroffen, sondern die Problemlösung der nachfolgenden Gesetzestufe überlassen wird. Hier hätte etwas mehr Mut der Verfassungskommission zu mehr Fleisch am

Knochen und damit auch zur (notwendigen) politischen Grundsatzdiskussion geführt.

Ähnlich wie bei einem neuen Vereinsstatut wird sich das Stimmvolk letztlich fragen, was die neue Verfassung bringt. Dabei wird zweifelsohne die inhaltliche Neuregelung der Rechte und Pflichten im Vordergrund der Beurteilung stehen. Vor allem die Volksrechte einschliesslich das Wahlrecht dürften interessieren. Wie kann ich als Bürger oder Bürgerin Einfluss auf das staatliche Geschehen nehmen? Bei der Lösung dieser zentralen Frage gibt der Verfassungsentwurf einige neue, durchaus begrüssenswerte Ansätze vor, auch wenn Korrekturen in verschiedenen Bereichen noch zu diskutieren sein werden. Drei Diskussionsthemen seien hier kurz herausgegriffen:

**Von zentraler Bedeutung** ist die Regelung der Mitsprache des Stimmvolkes. Mit der Abschaffung der gesetzvertretenden Verordnung unter gleichzeitiger Erleichterung des fakultativen Referendums scheint hier ein praktikabler Weg gefunden zu sein. Ob das inzwischen noch verschärfte Behördenreferendum nicht zu einem Hickhack der Parteien bei Sachgeschäften führt, wird die Praxis weisen. Insgesamt aber wird mit der klaren Strukturierung – Verfassung – Gesetz – Verordnung – und der Zulassung einer formulierten Verfassungsinitiative ein weiterer Ausbau der Volksrechte erreicht.

**Nicht gelöst ist leider** die besondere Problematik des neuerdings bloss mehr fakultativen Finanzreferendums. Dabei sollen zwar die Limiten von bisher 250 000 Franken auf neu 3 Mio. Franken für einmalige und von bisher 50 000 Franken auf neu 300 000 Franken für wiederkehrende Ausgaben erhöht werden. Allein diese längst

fällige Anpassung der Limiten löst das Problem nicht. Aus der Sicht der Mitsprache des Volkes steht nämlich nicht die Obergrenze der Limiten im Vordergrund. Entscheidend ist vielmehr, ob eine Ausgabe überhaupt dem Finanzreferendum untersteht. Wie bisher sollen nur neue oder nicht schon gebundene Ausgaben dem (bloss fakultativen) Finanzreferendum unterstellt sein. Damit bleiben praxisgemäss Millionen-Ausgaben – wie bisher etwa für die Gebäulichkeiten der KKS oder für die Insel Schwanau bzw. für die PHZ Goldau oder für die Nachrüstung des Sicherheitsstützpunktes Biberbrugg – weiterhin vom Finanzreferendum ausgeschlossen, weil diese entweder dringend notwendigen Sanierungscharakter oder durch die Gesetzgebung gebunden sind. Das ist aus der Sicht der Mitsprache des Volkes alles andere als verständlich und politisch fragwürdig.

**Nicht zu befriedigen** vermag auch die Neuordnung der Kantonsratswahlen. Zwar wird im Revisionsentwurf die rechtlich umstrittene Wahlkreisgeometrie abgeschafft. Bislang bildete jede Gemeinde einen eigenen Wahlkreis, was aufgrund der sehr unterschiedlichen Gemeindegrössen zu starken und unhaltbaren Verwerfungen im geltenden Verhältniswahlssystem geführt hat. Neu sollen zwar eine auf Gesetzesstufe noch zu bestimmende Anzahl von etwa gleich grossen Wahlkreisen gebildet werden. Gleichzeitig will man jeder Gemeinde ein Mandat belassen, das im Majorzwahlrecht zu besetzen ist. Diese Mischform von Verhältniswahlen und Mehrheitswahlen ist weder Fisch noch Vogel, sondern ein politischer Murks, der die Nachteile beider Systeme auf sich vereinigt:

**Durch die Mehrheitswahl** eines Drittels des Kantonsrates im Ma-

ajorz wird das übergestülpte Proporzwahlrecht verzerrt, ja es kann gar dazu führen, dass eine Partei in den Majorzgemeinden des betreffenden Wahlkreises mehr Mandate erzielt als ihr nach Proporzahlen zustehen würde. Wie sollen bei diesem Mischmasch von Wahlrecht die Parteien ihre Kandidatenlisten zusammensetzen, und wie sollen die Wähler den ohnehin schon schwierigen Überblick über die Wirksamkeit ihres Wahlverhaltens noch behalten können? Fragen über Fragen, welche im Revisionsvorschlag weder beleuchtet noch gelöst werden. Selbst wenn man aus Akzeptanzgründen jeder Gemeinde ein Kantonsratsmandat zubilligt, gibt es andere, bereits erprobte Wahlsysteme (etwa die Schaffung von Wahlkreisverbänden), welche auf die schwyzerischen Verhältnisse zugeschnitten werden können. Es lohnt sich daher, dieses wichtige Problem nochmals gründlich zu hinterfragen.

**Heikel aus Bürgersicht** ist schliesslich auch das Übergangsrecht von der alten zur neuen Verfassung. Hier wurde im Verfassungsentwurf zwar ein einfacher und unbürokratischer Ansatz gewählt. Das ist grundsätzlich zu befürworten, birgt aber auch die Gefahr einer gewissen Rechtsunsicherheit. So stellt sich etwa die Frage, ob weiterhin eine Anzahl von Kantonsrichtern durch Volkswahl in den Bezirken erfolgt, oder ob diese Volkswahl mit der neuen Verfassung automatisch dahinfällt. Offene Fragen, die im weiteren Revisionsprozess zweifellos noch zu klären sind.

\* Der heutige Autor Toni Dettling war FDP-Ständerat.

Im «Bote»-Forum schreiben regelmässig prominente Schwyzerinnen und Schwyzer. Sie sind in der Themenwahl frei und schreiben autonom. Der Inhalt des «Bote»-Forums kann, aber muss sich nicht mit der Redaktionshaltung decken. (red)